

**Einheitsdokument zur Bewertung der Risiken für die Beseitigung der Interferenzen (DUVRI)**

Teil 2-A - (Art. 26 Absatz 5 G.v.D. 81/2008)

**SPEZIFISCHE ZUSÄTZLICHE SICHERHEITSKOSTEN**

Ort der Erbringung der Dienstleistungen: Gebäude des Südtiroler Landtags, Bozen, Silvius-Magnago-Platz 6

Dienstleistungen betreffend: Reinigungsdienst im Gebäude des Südtiroler Landtages

Angebot Nr. .... vom .....

voraussichtlicher Beginn der Dienstleistungen: 12.12.2016

voraussichtliches Ende der Dienstleistungen: 31.3.2017

Bezüglich der Verfahren zum Teil 1/a des Duvri werden in der Folge die wichtigsten Vorbeugemaßnahmen zur Reduzierung der Risiken durch Interferenzen und zur Bewertung der Auflagen zu den spezifischen zusätzlichen Interferenzen zusammengefasst und näher erläutert.

Nr. Prog	Anweisung	Gefahr	Risiken	Vorbeugemaßnahmen	Kosten
1	Fluchtwege	Das Personal kennt den internen Notfallplan des Dienstsitzes nicht.  Das Personal des Auftragnehmers findet nicht die Fluchtwege	Das Verhalten, welches nicht dem internen Notfallplan entspricht, kann ein individuelles oder auch kollektives Risiko bewirken Das Personal des Auftragnehmers bleibt im Notfall gefangen	Der Auftragnehmer und das ihn vertretende Personal nehmen den Lageplan des Gebäudes, den Verlauf der Fluchtwege und den Evakuierungsplan zur Kenntnis	Allgemeine Interferenzen Organisationsmaßnahme
2	Räume mit besonderen Risiken.	Das Personal kennt die verschiedenen Räume mit besonderen Gefahren und der dort vorhandenen Gefahren nicht	Das Personal begibt sich in Gefahr.	Unterweisung des zuständigen Personals über den Standort der Räume mit besonderen Gefahren und der dort vorhandenen Gefahren, Vorbeuge- und Schutzmassnahmen durch der Auftragnehmer	<u>Interferenzen</u> <u>Spezifische zusätzliche Interferenzen Organisationsmaßnahme</u> <u>(Kosten: siehe Punkt 1)</u>
3	Auto-garagen	Anfahren, Gefahr von Brand/Explosion	Verletzungen, Vergiftung, Erstickung, Brandwunden	Den zu reinigenden Bereich vollständig abräumen, die Durchführung der Arbeiten ausschildern, Verbot der Verwendung von offenen Flammen	<u>Interferenzen</u> <u>Spezifische zusätzliche Interferenzen Organisationsmaßnahme</u> <u>(Kosten: siehe Punkt 1)</u>
4	Einrichtungen für den Notfall	Das Personal des Auftragnehmers ist bei Nichtanwesenheit des Personals der Verwaltung nicht imstande, die Wasser-, Elektrizitäts-speisung zu stoppen	Stromschlag, Vergiftung, Panik, Explosion	Der Auftragnehmer und das ihn vertretende Personal nehmen die Standorte der Notschalter und das Verwendungsverbot der elektrischen Ausrüstungen während der Notfälle zur Kenntnis	Allgemeine Interferenzen Organisationsmaßnahme
5	Feuerlöscher	Das Personal des Auftragnehmers ist nicht imstande, die Brandlöschmittel im Notfall zu verwenden	Gefangenbleiben, Vergiftung, Erstickung, Brandwunden	Der Auftragnehmer und das ihn vertretende Personal nimmt die Standorte der Feuerlöscher und Hydranten sowie der vorhandenen Brandlasten zur Kenntnis	Allgemeine Interferenzen Organisationsmaßnahme
6	Fluchtwege	Behinderung durch gewöhnliche oder gefährliche Materialien	Unbenutzbarkeit der Fluchtwege, Stöße an Personen, Vorhandensein von Brandlasten, Exhalationen/Auswirkungen von gefährlichen Stoffen	Unsachgemäße Lagerung von Arbeitsmaterialien und Arbeitsausrüstungen, sowohl durch den Auftragnehmer, als auch durch die Verwaltung. Bei Behinderung müssen die alternativen Fluchtwege und deren Begehbarkeit überprüft werden	<u>Spezifische zusätzliche Interferenzen Organisationsmaßnahme</u> <u>(Kosten: siehe Punkt 3)</u>
7	Brand-schutz-abschnitte	Der Brand kann sich auch auf andere Abschnitte ausweiten	Vergiftung, Erstickung, Brandwunden	Die Blockierung in offener Stellung der Feuerschutztüren vermeiden	Allgemeine Interferenzen Organisationsmaßnahme
8	Übergangsbereiche	Behinderung durch gewöhnliche oder gefährliche Materialien	Unbenutzbarkeit der Übergang-verläufe, Herstellung von architektonischen	Unsachgemäße Lagerung von Arbeitsmaterialien und Arbeitsausrüstungen, sowohl durch den Auftragnehmer, als auch durch die Verwaltung. Im Falle einer notwendigen Behinderung die	<u>Spezifische zusätzliche Interferenzen Organisations-</u>

			Barrieren, Stöße an Personen, Vorhandensein von Brandlasten, Exhalationen/ Auswirkungen von gefährlichen Stoffen	alternativen Verläufe anzeigen und sich ihrer Begehrbarkeit vergewissern	<b><u>maßnahme</u></b> <b><u>(Kosten: siehe Punkt 3)</u></b>
9	Begehrbare Oberflächen	Nasse und rutschige Fußböden, Behinderung der Transitwege	Stürze, Stöße und Anfahren	Umgehende Ausschilderung der unbenutzbaren Oberflächen und der alternativen Verläufe/Arbeitsbereiche	<b><u>Spezifische zusätzliche Interferenzen Organisationsmaßnahme</u></b> <b><u>(Kosten: siehe Punkt 3)</u></b>
10	Höhenarbeiten	Absturzgefahr von Materialien	Verletzungen	Abgrenzung der betroffenen Bereiche (Haupteingang, Seiteneingänge, Wege entlang der Fassaden, offene Treppen, Aktionsradius der tragbaren Treppen), Zeitverschiebung des Eingriffes im Verhältnis zur Dienstzeit des Personals der Verwaltung	Allgemeine Interferenzen Organisationsmaßnahme
11	Höhenarbeiten	Absturzgefahr	Verletzungen	Die Reinigung der Fensteraussenseiten am geöffneten Fenster sollte stets vom Fussboden aus erfolgen, etwa durch Verwendung genügend langer, eventuell teleskopierbarer Reinigungsgeräte. Sollte dies nicht möglich sein, muss vor dem Betreten des Fensterbretts eine sog. "Fensterabsturzicherung" mit einer Mindeshöhe von 1,0 m. vom Fensterbrett aus montiert werden. Durch ein ausziehbares Teil paßt sich das Gerät der jeweiligen Fenstergröße an. Die Fensterabsturzicherung muss auch bei der Verwendung von Leitern am offenen Fenster verwendet werden.	Allgemeine Interferenzen Organisationsmaßnahme
12	Arbeitsausrüstungen	Lärmemission, chemische Exhalationen, unangenehme Gerüche, Staub,	Taubheit, Sensibilisierungen, Vergiftungen, Brandwunden, Unwohlsein,	Verwendung von normgerechten Ausrüstungen, mit niedriger Lärmemission und Umweltbelastung, Absaugen des Staubes	Allgemeine Interferenzen Organisationsmaßnahme
13	Elektroanlage	Kurzschlüsse und Überlastungen durch Geräte oder unangemessene Aufzüge oder solche in einem schlechten Wartungszustand (Verlängerungen, Stecker)	Stromschlag	Verwendung von Geräten mit Zertifikat, mit einer angemessenen Leistung und in einem guten Wartungszustand, Einsatz von normgerechten und der Anlage entsprechenden Stecker, Einsatzverbot von Verlängerungen und Adaptern, Festlegung der elektrischen Schaltschränke für Eingriffe in Notfällen Das Unternehmen muss sich durch die zuständige technische Stelle der Immobilie vergewissern, dass die Leistung des verwendeten Gerätes mit der Speiseleitung kompatibel ist, auch im Zusammenhang mit den anderen verwendeten Geräte, die am Schaltschrank angeschlossen sind. Vor Anschluss von Geräten mit einer hohen Leistungsaufnahme an die Elektroanlage (auf jeden Fall mit einer Leistung von mehr als 1000 W) muss die Verfügbarkeit der elektrischen Leistung überprüft werden und die Genehmigung zum Anschluss vom Verwahrer der unbeweglichen Sache oder seinem Referenten einholen	Allgemeine Interferenzen Organisationsmaßnahme
14	Chemische Stoffe	Unkontrollierte Reaktion von chemischen Stoffen, Produktion von gefährlichen Exhalationen, von explosionsfähigen Atmosphären, Umweltverschmutzung, Gesundheitsschäden der Arbeiter	Unwohlsein, Sensibilisierungen, Vergiftung, Brandwunden	Einsatz von weniger gefährlichen Stoffe anstelle der gefährlichen ("umweltgerechte Stoffe"), Reduzierung auf ein Minimum der Stoffe, Verbot, verschiedenartige Stoffe zu vermischen, Verbot, neben mögliche Auslösesituationen zu arbeiten (offene Flammen, elektrische Ausrüstung), Lagerung der chemischen Stoffe in belüfteten Räumen, Entsorgung der Reststoffe und der leeren Behältnisse, Information der Bediensteten der Verwaltung mit besonderem Augenmerk auf die sensiblen, allergischen oder asthmatischen Subjekten zu den verwendeten Produkten und deren Auswirkungen	Belüftung des Lagerraumes - Allgemeine Interferenzen Organisationsmaßnahme

In Anwendung der Vorgaben des Art. 26 Abs. 2 vom G.v.D. 81/2008, bezüglich der obgenannten Arbeiten zur Einholung zusätzlicher Informationen, zur Durchführung einer neuen Bewertung der Risiken oder zur Änderung der getroffenen Maßnahmen zur Beseitigung der Interferenzen, werden die zusätzlichen spezifischen Sicherheitskosten festgelegt (bezüglich der auf die spezifischen Interferenzen bedingten Ausgaben).

N	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNG DER SPEZIFISCHEN ZUSÄTZLICHEN SICHERHEITSKOSTEN BEZÜGLICH DER SPEZIFISCHEN INTERFERENZEN	1)Spezifische Information bezüglich der Interferenzen – DUVRI Teil 2B ausfüllen	2) Abgrenzung des Bereiches der spezifischen Interferenzen (mit Plastikzaun oder Umzäunung vom Typ „Falcon“ oder ähnliches)		3) Abgrenzung des Bereiches der spezifischen Interferenzen (mit Abgrenzstreifen)		4) Spezifische Beschilderung		5) BESONDERE ARBEITSMASSNAHMEN	
			bis 25 m =	b) von 25 bis 50 m =	a) bis 25 m =	b) von 25 bis 50 m =	a) bis zu 10 Schilder =	b) von 10 bis 25 Schilder =		
	Analytische Festlegung Menge/ Preiseinheit	ca Std. 4 = 40,00 €	bis 25 m = 250,00 €	b) von 25 bis 50 m = 350,00 €	a) bis 25 m = 7,50 €	b) von 25 bis 50 m = 12,00	a) bis zu 10 Schilder = € 35,00	b) von 10 bis 25 Schilder = € 50,00		
	<b>ABSCHNITT</b>									
1	DURCHFÜHRUNG DER EINGRIFFE IN BEREICHEN MIT SPEZIFISCHEM RISIKO mit daraus resultierender Gefahrensituation <b>MASSNAHME:</b> <b>AUSBILDUNG DES PERSONALS FÜR MANAGEMENT DER INTERFERIERENDEN ARBEITSMASSNAHMEN (zuständiger Vorarbeit+Personalr)</b>									1 Std x 30,00€/h
2	EINGRIFFE AUF ANLAGEN ODER INFRASTRUKTUREN, welche Lieferungsunterbrechungen und/oder zeitweilige Deaktivierungen bewirken, mit daraus resultierender Gefahrensituation									
3	SCHLIESSUNG DER FLUCHTWEGE <b>MASSNAHME:</b> <b>Abgrenzung des Eingriffbereiches während der Reinigungsarbeiten in den Fluren: Abgrenzung der Bereiche - spezifische Beschilderung – Warnschilder</b>					12,00		50,00		
4	EINSATZ VON OFFENEN FLAMMEN UND FUNKENERZEUGUNG									
5	VERWENDUNG VON GEFÄHRLICHEN CHEMISCHEN STOFFEN, ÜBERMÄSSIGE STAUB-UND/ODER LÄRMERZEUGUNG, WELCHE SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DEN ARBEITER NOTWENDIG MACHEN									
6	ABSTURZGEFAHR UND/ODER RISIKO VON HERABFALLENDEN MATERIALIEN;									
7	SPEZIFI-SCHE INFORMATION BEZÜGLICH DER INTER-FERENZEN – DUVRI TEIL 2B AUSFÜLLEN									
	Teilsomme €					12,00		50,00		30,00
	<b>GESAMTSUMME € Pauschalpreis:</b>	€ 92,00 / insgesamt								

(Die Kosten schließen Leistungen für Lieferung, Montage, Abbau und Wartung während der gesamten Dauer der Dienstleistung mit ein).

**ANMERKUNGEN:**

**Es werden spezifische Risiken durch Interferenzen festgestellt, für welche die betreffenden Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden müssen:**

**DIE KOSTEN FÜR DIE SICHERHEIT belaufen sich als feste und unveränderliche Pauschaleinheit in Euro 92.00. – dürfen nicht dem Abschlag unterzogen werden.**

**Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Bestimmungen wird bei Auszahlung der ausstehenden Summe der gesamte Betrag als Pönale für die fehlende Einhaltung abgezogen**

Bozen, 2016

Bearbeitet vom:  
Geom. Massimo Donati

Der Präsident des Südtiroler Landtags

Dr. Roberto Bizzo

Der gesetzliche Vertreter / der bevollmächtigte Vertreter